

# Verkehrs - und Parkhelfer Zug

Neugasse 55 – 6340 Baar - Tel. 041 743 14 18 – Fax 041 743 14 19 – info@vpzg.ch - www.vpzg.ch



## Preisliste gültig ab April 2024

Die Kosten für einen Einsatz berechnet sich nach dem Schema:  $Anz. VP \times Anz. Einsatzstunden + Grundgebühr pro VP + weitere Kosten$  (z.B. Verpflegung, Transport)

### Grund-Kosten

Stundenansatz pro Verkehrs- und Parkhelfer	innerhalb Kanton Zug	sFr.	25.00
	ausserhalb Kanton Zug (Fahrzeit = Einsatzzeit)	sFr.	25.00
Grundgebühr pro Verkehrs- und Parkhelfer	normale Einsatzzeit	sFr.	25.00
	außerhalb normaler Einsatzzeit (Erläuterung siehe unten)	sFr.	50.00

### Zusatz-Kosten

#### Fahrzeug, Transport

Pauschal pro Einsatz und Einsatztag (darin sind die ersten 50 Km Fahrleistung enthalten)	sFr.	50.00
- Ausserhalb Kanton Zug, Strecke Baar – Einsatzort - Baar, zusätzlich (ab 50 Km)	sFr.	1.00/Km
- Fahrten am Einsatz zusätzlich (ab 50 Km)	sFr.	1.00/Km

#### Verpflegung

Bei Einsätzen ab 2 Stunden wird eine Verpflegung pro Verkehrs- und Parkhelfer verrechnet, sofern der Veranstalter diese nicht zur Verfügung stellt.

Verpflegung pro Verkehrs- und Parkhelfer bei Einsätzen			
von 2 bis 4 Stunden	1 Zwischenverpflegung	sFr.	5.00
ab 4 Stunden	1 Hauptmahlzeit	sFr.	10.00
ab 6 Stunden	1 Hauptmahlzeit und 1 Zwischenverpflegung	sFr.	20.00
ab 8 Stunden	1 Hauptmahlzeit und 2 Zwischenverpflegungen	sFr.	30.00

### Termine

Einsätze sollten bis spätestens 2 Wochen vor Einsatz bei uns eintreffen.

Bei Einsätzen die später als 2 Wochen vor Einsatz eingehen, wird eine Zusatzgebühr von 10% des Auftrags, im Minimum 50 Franken verrechnet.  
Bei Einsätzen die später als 1 Wochen vor Einsatz eingehen, wird eine Zusatzgebühr von 25% des Auftrags, im Minimum 100 Franken verrechnet.  
Bei Einsätzen die später als 48 Stunden vor Einsatz eingehen, wird eine Zusatzgebühr von 50% des Auftrags, im Minimum 200 Franken verrechnet.

### AGB

#### Auftragsbestätigung

Der Auftraggeber erhält einen schriftlichen Kostenvorschlag, welcher bei Auftragserteilung unterschrieben zurückgesendet werden muss.

#### Auftragstornierung

Für Aufträge, welche nach der Auftragserteilung storniert werden, wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Grundgebühr, im Minimum 100 Franken verrechnet.  
Für Aufträge, welche innerhalb 48 Stunden vor Einsatz storniert werden, wird der Gesamtbetrag laut Kostenvorschlag, im Minimum 100 Franken verrechnet.  
Ausgenommen spezielle Abmachungen bei Wetterbedingten Einsätze.

#### Material

In der Grundtaxe sind die Kosten für Verkehrsmaterial sowie Funkgeräte enthalten.

#### Materialhaftung

Wird während dem Einsatz Material beschädigt oder gestohlen, wird dies dem Auftraggeber zum Neupreis verrechnet.

#### Versicherung

Haft- und Unfallversicherung der Verkehrs- und Parkhelfer übernimmt die VPZG selbst.

#### Einsatzzeiten

Die normalen Einsatzzeiten sind; Freitag ab 18.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr, sowie Vortag Feiertag ab 18.00 Uhr bis Feiertag 20.00 Uhr und Schulferienzeit Kanton Zug.

#### Zusatzaufwand

Zusätzlicher Aufwand wie organisieren von Bewilligungen, Parkareale oder sonstiges wird nach Aufwand verrechnet.

#### Zutritt Veranstaltung

Dem Kommando der VPZG ist am Anlass zu Kontrollzwecken jederzeit Zutritt zur Veranstaltung zu gewähren.

**Bei Auftragserteilung erklärt sich der Veranstalter mit den Tarifen und den AGB einverstanden.**